

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0259/04	07.10.2004
zum/zur		
F0157/04		
Bezeichnung		
Parksituation in der Thiemstraße		
Verteiler		
Der Oberbürgermeister		19.10.2004

### a) Parken in der Thiemstraße

Das Thema wurde bereits durch Beratungen in den AG Gemeinwesen in Buckau und der AG Verkehrsorganisation der Landeshauptstadt MD bearbeitet. Übereinstimmend wurde hierzu die Meinung vertreten den jetzigen Zustand, Parken halb auf dem Gehweg auf der Nordseite, Parken auf der Fahrbahn auf der Südseite bei einer verbleibenden Fahrbahnbreite von 4,00 m, beizubehalten. Die Hintergründe hierfür sind die vorhandene Tempo-30-Zone, die ansässige Schule für lernbehinderte Kinder (Kästner Schule Klasse 1-9). Durch diese Anordnung ist die 4,00 m Fahrbahnbreite in einer Tempo-30-Zone ausreichend und trägt zur notwendigen Verkehrsberuhigung bei. Ausweichmöglichkeiten für entgegenkommende Fahrzeuge sind in den vorhandenen Grundstückszufahrten möglich. Ein zu erwartender Antrag auf die Einrichtung einer zeitlich begrenzten Lieferzone würde die notwendigen Ausweichflächen erweitern.

(Auszug aus dem Protokoll der AG VO vom 11.02.04)

*06/02 In der Presse wurde von einer Beratung der AG Gemeinwesenarbeit in Buckau berichtet. Dabei wurde gefordert, in der Thiemstraße beidseitig halb auf dem Gehweg parken zu dürfen. Bisher wird schon auf der Nordseite halb auf dem Gehweg geparkt. Es verbleibt eine Straßenbreite von 4 Metern, die für eine Tempo-30-Zone ausreichend ist. Außerdem befindet sich auf der Südseite noch eine Grundstückseinfahrt, die zum Ausweichen genutzt werden kann. Da sich dort außerdem eine Schule für lernbehinderte Kinder (Kästner-Schule - 1.-9. Klasse) befindet, wird an der derzeitigen Situation nichts verändert, da sich ansonsten die gefahrenen Geschwindigkeiten erhöhen. Privat wurde Herr Rocher von einem Mitarbeiter einer dort ansässigen Sanitärfirma zu der Einrichtung einer zeitlich begrenzten Lieferzone angesprochen. Der geforderte Antrag steht jedoch noch aus. Sollte diese Lieferzone eingerichtet werden, kann diese – wenn sie frei ist – als Ausweichfläche genutzt werden.*

### b) Schleudergefahr in der Schönebecker Straße

Eine Häufung von Unfällen ist mir an der genannten Stelle nicht bekannt. Auch vom Baulastträger liegen keine Anträge vor, die vor einer derartigen Gefahr warnen (zu glatter Bitumenbelag). Sicher kann in einem Kurvenbereich in dem auch noch Straßenbahngleise liegen eine erhöhte Gefahr auftreten. Doch derartige Situationen gibt es in der Stadt an vielen Stellen. Die StVO gebietet vorsichtiges Fahren.

Kaleschky  
Beigeordneter für Stadtentwicklung  
Bau u. Verkehr

Bearb: Dirk Rocher  
Tel: 5405235

